

Stadt Neubulach

Landkreis Calw



Der Gemeinderat der Stadt Neubulach hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2011 die Festsetzung der Benutzungsgebühren für die kommunalen Schlachthäuser wie folgt beschlossen:

1. Gebührenordnung für den Kommunalen Zerlege- und Verarbeitungsbetrieb Neubulach-Martinsmoos

Nutzungsarten	Abrechnungseinheit	Gebührensätze Einheimische	Gebührensätze Auswärtige
Zerleg./Verarb. Großvieh (Rind)	Stück	44,00 €	77,00 €
Zerleg./Verarb. Schwein	Stück	33,00 €	58,00 €
Zerleg./Verarb. Kalb	Stück	30,00 €	50,00 €
Zerleg./Verarb. Spanferkel, Schafe, Ziege	Stück	15,00 €	25,00 €
Kühlraumnutzung ab 3. Tag	Tag	3,00 €	5,00 €
Sonstige Nutzung (z.B. Kochen.)	Tag	50,00 €	80,00 €

2. Gebührenordnung für das Kommunale Schlachthaus Neubulach-Altbulach (nur Hausschlachtungen)

Nutzungsarten	Abrechnungseinheit	Gebührensätze Einheimische	Gebührensätze Auswärtige
Großvieh (Rind)	Stück	50,00 €	75,00 €
Schwein	Stück	25,00 €	37,50 €
Kalb	Stück	20,00 €	30,00 €
Spanferkel, Schafe, Ziege	Stück	15,00 €	22,50 €
Kühlraumnutzung ab 3. Tag	Tag	3,00 €	4,50 €
Sonstige Nutzung (z.B. Kochen.)	Tag	25,00 €	37,50 €

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Gebührenordnungen außer Kraft.

Neubulach, den 15. Dezember 2011

Walter Beuerle
Bürgermeister

